



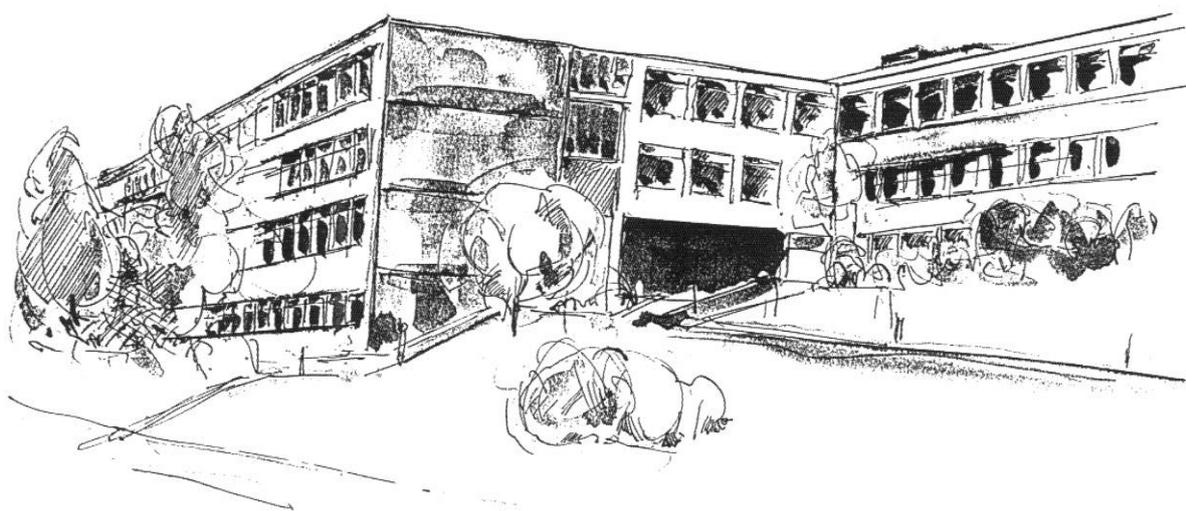
GYMNASIUM ALFELD



Schule für die Region

Gymnasium Alfeld
Antonianger 22c
31061 Alfeld

www.gymalfeld.de
info@gymalfeld.de
Tel 05181 - 3061



Infoheft Sek. II

Informationen zur Organisation
der gymnasialen Oberstufe und
zum Abitur



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	5
2. ALLGEMEINES	5
3. TUTORINNEN UND TUTOREN.....	6
4. FEHLZEITEN UND BEURLAUBUNGEN.....	6
4.1 Fehlzeiten.....	6
4.2 Beurlaubungen	7
5. EIN AUFENTHALT IM AUSLAND	7
6. DIE EINFÜHRUNGSPHASE.....	9
6.1 Eingangsvoraussetzungen und Unterrichtsangebot	9
6.2 Wahlen zur Einführungsphase.....	10
6.3 Berufs- und Studienorientierung	11
6.4 Notengebung und Versetzung in die Qualifikationsphase	12
7. DIE QUALIFIKATIONSPHASE.....	12
7.1 Die Aufgabenfelder	12
7.2 Die Schwerpunkte in der Qualifikationsphase	13
7.3 Das Seminarfach	15
7.4 Die Prüfungsfächer und Prüfungsfachkombinationen.....	17
7.5 Verweildauer u. Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe.....	18
7.6 Gesamtqualifikation und Abiturprüfung	18
7.6.1 Gesamtqualifikation – Die allgemeine Hochschulreife	19
7.6.2 Die Fachhochschulreife	21
Quellen.....	22
Anhang: Wahlbögen	23

1. Einleitung

Das vorliegende Heft informiert Sie über die Bestimmungen für die gymnasiale Oberstufe am Gymnasium Alfeld.

Mit den Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes, die am 01.08.2015 in Kraft getreten sind, werden am Gymnasium und an der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschule (KGS) wieder dreizehn Schuljahre bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife eingeführt. Diese Änderungen betreffen erstmals die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2018/19 in die Einführungsphase eintreten und im Frühjahr 2021 die Abiturprüfung ablegen werden.

2. Allgemeines

Ziel und Gliederung der gymnasialen Oberstufe

Ziel des Oberstufenunterrichts ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, die berechtigt, den Bildungsweg studienbezogen, aber auch berufsbezogen fortzusetzen. Diesem Ziel entspricht folgende Gliederung der gymnasialen Oberstufe:

Einjährige Einführungsphase

Die einjährige Einführungsphase wird in der Regel im Klassenverband geführt. Sie hat die Aufgabe, auf den Unterricht in der Qualifikationsphase vorzubereiten. In allen Fächern wird ein Grundwissen vermittelt, das begründete Wahlentscheidungen ermöglicht (Wahl von Schwerpunktfächern, Abiturprüfungsfächern, weiteren Fächern).

Zweijährige Qualifikationsphase

In der zweijährigen Qualifikationsphase tritt an die Stelle des Klassenverbandes ein System von schwerpunktbezogenen Fachkombinationen und Kursen. Innerhalb von Rahmenvorgaben kann mit der Wahl eines fachbezogenen Schwerpunkts und der Abiturprüfungsfächer die Schullaufbahn individuell gestaltet werden. Um dabei Einseitigkeiten und frühzeitiger Spezialisierung entgegenzuwirken, werden diese Fächer durch weitere Fächer ergänzt, in denen Mindestbelegungen erfolgen müssen. Auf diese Weise werden eine breite und vertiefte Allgemeinbildung sowie die allgemeine Studierfähigkeit gewährleistet.

3. Tutorinnen und Tutoren

Die Schülerinnen und Schüler wählen zu Beginn der Qualifikationsphase ihre Tutorin/ihren Tutor, der/die sie dann in den zwei Jahren begleiten wird. Die Schülervertretung organisiert die Tutorenwahl.

Rolle der Tutorin / des Tutors

- Begleitung und Unterstützung in der Qualifikationsphase
- Bei problematischen Leistungen: Die Tutorin / der Tutor beteiligt sich bei der Suche nach Ursachen und weist auf Wege zu erfolgreichem Arbeiten hin.
- Bei starken Leistungen: Die Tutorin / der Tutor zeigt Möglichkeiten der besonderen Förderung auf.
- Kontakt zu Eltern und Erziehungsberechtigten
- Fehlzeiten: Überprüfung der Fehlzeiten durch regelmäßiges Abzeichnen der Entschuldigungshefte; Genehmigung von Beurlaubungsanträgen im Umfang von einem Tag

Hinweis: Wählen Sie eine Tutorin/einen Tutor, den/die Sie nach Möglichkeit im Unterricht sehen, damit der Kontakt in den zwei Jahren regelmäßig zustande kommt, um frühzeitig Problemen zu begegnen.

4. Fehlzeiten - Beurlaubungen

4.1 Fehlzeiten

- ✓ Kontaktaufnahme mit dem Geschäftszimmer **bis 7.45 Uhr**. Wenn möglich: Angabe von voraussichtlichen Fehltagen.
- ✓ Bei Wiederaufnahme des Unterrichts: Vorlage des Entschuldigungsheftes bei der Klassenlehrkraft bzw. bei der Kurslehrkraft zur Abzeichnung (Kürzel und Datum).
- ✓ Alle drei Monate Vorlage des Entschuldigungsheftes beim Tutor / bei der Tutorin (nur in der Qualifikationsphase).

Krankheitsbedingtes Fehlen bei Klausuren: Versäumte Klausuren sind mit einer ärztlichen Bescheinigung der Erkrankung zu entschuldigen.

1. Kontaktaufnahme mit dem Geschäftszimmer **bis 7:45 Uhr**
2. Am dritten Tag des krankheitsbedingten Fehlens wird die ärztliche Bescheinigung in Kopie oder das Original im Geschäftszimmer innerhalb der Geschäftszeiten abgegeben; eine Kopie geht an die Klassenlehrkraft bzw. an die/den

Tutorin/Tutor. Es besteht auch die Möglichkeit, die Bescheinigung per Mail an sekretariat@gymalf.de zu schicken.

Bei Wiedereintritt wird das Original – falls noch nicht erfolgt – im Geschäftszimmer abgeben.

Liegt keine ärztliche Bescheinigung rechtzeitig vor, wird die Klausurleistung mit 00 Punkten bewertet!

4.2 Beurlaubungen

Gibt es einen vorhersehbaren Grund für eine Fehlzeit (z.B. Bewerbungsgespräch etc.), so ist die Beurlaubung schon vorab zu beantragen. Je nach Länge der Fehlzeit muss die Beurlaubung bei unterschiedlichen Personen beantragt werden:

Dauer der Fehlzeiten	Beantragung bei
einzelne Stunden	Klassenlehrkraft bzw. Tutor/Tutorin
ein Schultag	Klassenlehrkraft bzw. Tutor/Tutorin
ein Schultag, direkt vor oder nach den Ferien	Herrn Strohmeyer - Schulleiter
mehr als einen Schultag	Herrn Strohmeyer - Schulleiter

Beurlaubungen an Klausurtagen können nur bei gewichtigen Gründen und nur nach Absprache mit der Fachlehrkraft gewährt werden.

5. Ein Aufenthalt im Ausland

Regelungen für eine Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland

Viele Schüler/-innen möchten im Lauf ihrer Schulzeit eine längere Zeit im Ausland verbringen. In der Regel findet diese in der 11. Jahrgangsstufe (Einführungsphase) statt, ein Auslandsschulbesuch in Jahrgang 10 ist zwar möglich, wird aber nicht empfohlen. Beurlaubungen für Auslandsaufenthalte sind rechtzeitig mit der Schule (Gespräche mit der zuständigen Koordinatorin StD' Franziska Mokosch) abzuklären. Notwendig ist zudem ein **rechtzeitiger, schriftlicher Antrag an die Schule**, der durch den Schulleiter zu genehmigen ist. Eine Genehmigung ist nur möglich, wenn **während des Aufenthalts kontinuierlich der Unterricht an einer Schule** besucht wird und danach wieder eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des Gymnasiums Alfeld zu erwarten ist. Nach der Rückkehr aus dem Ausland sind eine Bescheinigung über den regelmäßigen Schulbesuch sowie die im Ausland erreichten Zeugnisse vorzulegen. Beurlaubungen für Sprachreisen oder für rein private Auslandsaufenthalte sind nicht möglich.

Es gibt hinsichtlich der Auswirkungen eines angestrebten Schulbesuchs im Ausland prinzipiell zwei Möglichkeiten: Wiederholung eines Schuljahres nach der Rückkehr oder Fortsetzung der Schullaufbahn ohne Wiederholung eines Schuljahres. Letzteres ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich und hängt stark von der Länge und der konkreten Gestaltung des Auslandsschulbesuchs ab. Im Folgenden sind die gängigsten

und von der Schule empfohlenen Möglichkeiten für einen solchen Auslandsaufenthalt zusammengefasst:

Möglichkeit I (einjährig, mit Wiederholung eines Schuljahres)

Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase (gleichbedeutend mit Erw. Sekundarabschluss I) → Schulbesuch im Ausland (einjährig) ohne spezielle Auflagen → Schulbesuch in der Einführungsphase(Wiederholungsjahr); Ziel: Versetzung in die Qualifikationsphase → Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12) → Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.13) → Ziel: Abschluss mit Abitur

Möglichkeit II (einjährig, ohne Wiederholung eines Schuljahres) (geeignet für gute Schüler/-innen)

Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase (gleichbedeutend mit Erw. Sekundarabschluss I) → Schulbesuch im Ausland (einjährig), der bestimmte Vorgaben erfüllen muss und für den eine erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen werden muss (Bedingungen unbedingt vorher bei der Koordinatorin erfragen!) oder: Schulbesuch an einer anerkannten Deutschen Auslandsschule oder einer Europäischen Schule → Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12) → Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.13) → Ziel: Abschluss mit Abitur

Möglichkeit III (einjährig, ohne Wiederholung eines Schuljahres) (nur für sehr gute Schüler/-innen)

Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase (gleichbedeutend mit Erw. Sekundarabschluss I) und zusätzlich Konferenzbeschluss am Ende von Jg.10 zum Überspringen der Einführungsphase → Schulbesuch im Ausland (einjährig) ohne spezielle Auflagen → Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12) → Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.13) → Ziel: Abschluss mit Abitur

Möglichkeit IV (halbjährig, ohne Wiederholung des Schuljahres) (geeignet für gute Schüler/-innen)

Schulbesuch in Jg.10 mit Versetzung in die Einführungsphase (gleichbedeutend mit Erw. Sekundarabschluss I) → 1. Halbjahr: Schulbesuch im Ausland ohne spezielle Auflagen; 2. Halbjahr: Schulbesuch in der Einführungsphase; Ziel: Versetzung in die Qualifikationsphase (Unterrichtsinhalte aus dem versäumten 1. Halbjahr müssen eigenständig nachgearbeitet werden). → Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.12) → Schulbesuch in der Qualifikationsphase (Jg.13) → Ziel: Abschluss mit Abitur

6. Die Einführungsphase (Jahrgang 11)

6.1 Eingangsvoraussetzung und Unterrichtsangebot

In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kann eintreten, wer den „Erweiterten Sekundarabschluss I“ (d.h. eine erfolgreiche Versetzung aus der 10. Klasse des Gymnasiums in die Einführungsphase) erreicht hat.

In der Einführungsphase am Gymnasium Alfeld werden folgende Fächer unterrichtet:

Art	Fach	Wochenstunden
Pflichtfächer	Deutsch	3
	fortgeführte Fremdsprache (Englisch)	3
	weitere Fremdsprache (Französisch, Latein, Russisch, Spanisch neu)	3 /4 (SN neu)
	Musik / Kunst	2
	Geschichte	2
	Erdkunde	1
	Politik 1)	2
	ev. Religion / kath. Religion / Werte und Normen 2)	2
	Mathematik	3
	Biologie	2
	Chemie	2
	Physik	2
	Informatik 3)	2
	Sport	2
	Wahlfächer	Sporttheorie 4)
weitere Fremdsprache		
Informatik		
Wahlangebote	Arbeitsgemeinschaften	

1) Im Fach Politik wird eine dritte Wochenstunde Unterricht zu Zwecken der beruflichen Orientierung durchgeführt.

2) Katholische Religion kommt bei angemessener Kursstärke zustande. Hinweis: Katholische Religion wird nicht in der Qualifikationsphase angeboten.

3) Das Fach Informatik kann eine Naturwissenschaft ersetzen.

4) Sporttheorie findet nur im zweiten Schulhalbjahr statt. **Die Teilnahme ist Voraussetzung für die spätere Wahl des Faches Sport als Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau im Abitur.**

WICHTIG:

Nur Fächer, die mindestens ein Halbjahr in der Einführungsphase belegt worden sind, können später in der Qualifikationsphase als Prüfungsfächer weiter belegt werden! Eine Ausnahme kann nur vom Schulleiter Herr OSfD Strohmeyer genehmigt werden.

6.2 Wahlen zur Einführungsphase

Vor Eintritt in die Einführungsphase sind **folgende Wahlentscheidungen** nötig:

(I) Fortgesetzte Fremdsprache(n)

Folgende Möglichkeiten stehen zur Wahl:

- Werden Englisch und die zweite Fremdsprache in Jahrgang 11 weiter belegt, muss mindestens eine davon in der Qualifikationsphase (Jg. 12/13) fortgeführt werden.
- Werden Englisch und die zweite Fremdsprache in Jahrgang 11 weiterbelegt und dazu Spanisch in 11 begonnen, muss mindestens eine dieser Sprachen in der Qualifikationsphase (Jg. 12/13) fortgeführt werden.
- Wird nur eine der beiden Fremdsprachen (Englisch oder zweite Fremdsprache) in Jahrgang 11 weiterbelegt, muss Spanisch in Jahrgang 11 begonnen werden; mindestens Spanisch muss dann in der Qualifikationsphase (Jg. 12/13) weitergeführt werden.

Bei der Entscheidung über Fortführung der Sprache Latein ist zu beachten, dass es für dieses Fach unterschiedliche Abschlüsse gibt. Am Gymnasium Alfeld sind diese Abschlüsse durch Erfüllen folgender Mindestvoraussetzungen zu erreichen:

Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum
am Ende der Klasse 10 bei Versetzung(!) in die Einführungsphase und der Note „ausreichend“	am Ende der Einführungsphase mindestens 05 Punkten	nach zwei Schulhalbjahren in der Qualifikationsphase und mind. 05 Punkten im letzten Schulhalbjahr oder Latein als Prüfungsfach im Abitur mit mindestens 05 Punkten in der Prüfung.

(II) Festlegung auf eines der Fächer Kunst/Musik

Kunst oder Musik können im Abitur als Prüfungsfächer gewählt werden, wenn das Fach mindestens ein Halbjahr in Jahrgang 11 belegt worden ist. Der Regelfall ist die ganzjährige Belegung eines der zwei Fächer.

(III) Festlegung auf Religionsunterricht oder Werte und Normen

Religion und Werte und Normen können nur ganzjährig angewählt werden. Katholische Religion wird nur bei angemessener Gruppengröße als Kurs angeboten.

(IV) Sporttheorie

Wer sich für Sport als erstes Prüfungsfach im Abitur interessiert, muss einen zusätzlichen halbjährigen Sporttheoriekurs in der Einführungsphase belegen. Die Kursnote erscheint auf dem Zeugnis der Einführungsphase. Der Kurs ist nicht versetzungsrelevant.

(V) Informatik

Die Schülerin oder der Schüler muss drei der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Informatik für die gesamte Einführungsphase wählen. Die NW-Fächer können im Abitur als Prüfungsfächer gewählt werden, wenn das Fach mindestens ein Halbjahr in Jahrgang 11 belegt worden ist. Beachten Sie, dass Informatik in der Qualifikationsphase zurzeit nicht angeboten wird.

6.3 Berufs- und Studienorientierung

Am Gymnasium Alfeld findet für den 11. Jahrgang im Januar ein dreiwöchiges Betriebspraktikum statt.

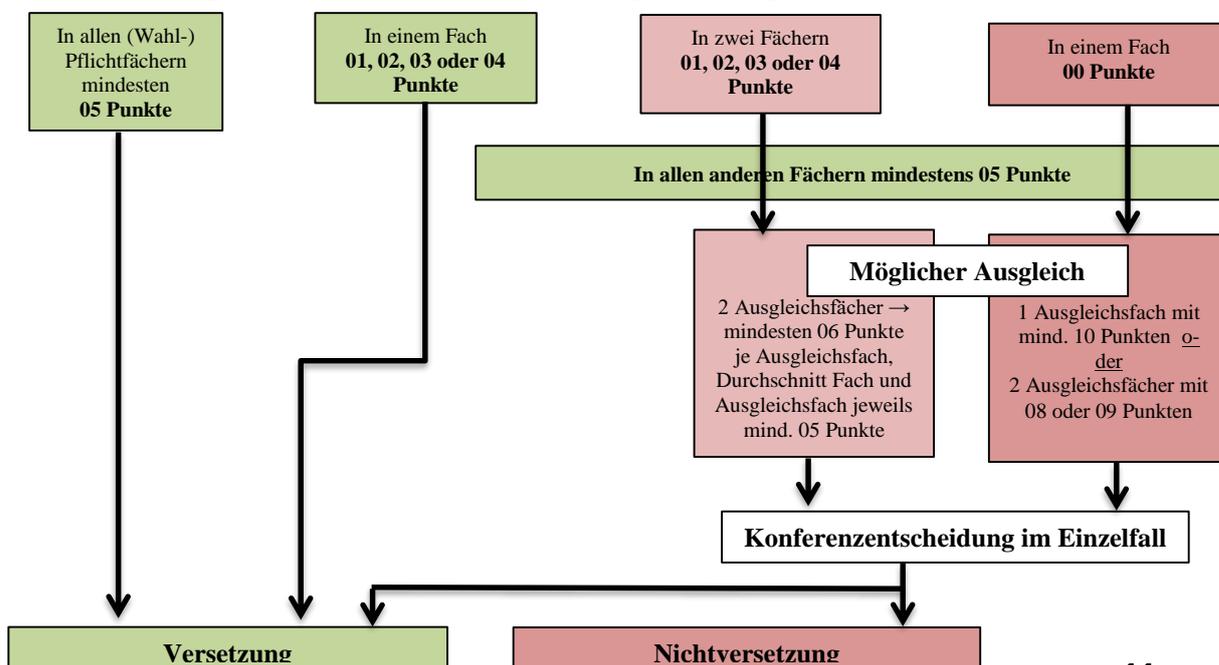
Neben dem Fachunterricht in Politik-Wirtschaft ist zudem eine dritte Stunde zu Fragen der beruflichen Orientierung eingeführt worden.

6.4 Notengebung und Versetzung in die Qualifikationsphase

Ab der Einführungsphase (Jg. 11) werden die Noten als Punkte vergeben:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Für die Versetzung in die Qualifikationsphase (Jg. 12/13) gilt:



Die Beratung zu den Wahlen für die letzten vier Kurshalbjahre, also die Qualifikationsphase, beginnen bereits im Winter (gegen Ende des 1. Halbjahres der Einführungsphase), die Wahlen selbst finden dann im Frühjahr statt.

7. Die Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13)

Die Schuljahrgänge 12 und 13 bilden die Qualifikationsphase. Leistungen aus beiden Schuljahrgängen und die Leistungen aus der Abiturprüfung gehen in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein. In der Qualifikationsphase wird der Unterricht nur noch in Kursen gegeben.

Es werden folgende Fächer unterschieden:

- **Kernfächer** sind die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik;
- **Schwerpunktfächer** sind die beiden den jeweiligen Schwerpunkt kennzeichnenden Fächer;
- **Ergänzungsfächer** sind alle sonstigen Fächer, in denen Mindestbelegungs- und Einbringungsverpflichtungen bestehen;
- **Seminarfach** als Fach, in dem studien- und berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten, selbstgesteuertes Lernen sowie fachübergreifendes Arbeiten geübt werden;
- **Wahlfächer** sind alle übrigen Fächer, die freiwillig angewählt werden können.

Die Schülerpflichtstundenzahl beträgt in den Schulhalbjahren 32 Wochenstunden. Der Unterricht wird in fünfstündigen Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau und in drei- oder zweistündigen Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilt.

Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau dient dazu, unter dem Aspekt wissenschaftspropädeutischer Bildung grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen in einem Fachgebiet zu vermitteln sowie Fähigkeiten zu entwickeln und Fertigkeiten einzuüben.

Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau dient unter dem Aspekt exemplarisch vertiefter wissenschaftspropädeutischer Bildung in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung und soll in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen. Er ist auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden gerichtet. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, über längere Zeiträume selbstständig zu arbeiten.

7.1 Die Aufgabenfelder

In der Qualifikationsphase werden die Fächer mit Ausnahme des Seminarfachs und des Faches Sport einem der untenstehenden drei Aufgabenfelder zugeordnet.

Am Gymnasium Alfeld sind das folgende Fächer:

Aufgabenfeld A (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld)	Aufgabenfeld B (gesellschafts-wissenschaftliches Aufgabenfeld)	Aufgabenfeld C (mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld)	ohne Zuordnung
Deutsch Englisch Französisch Spanisch Russisch Latein Kunst Musik	Geschichte Politik Erdkunde Religion Werte u. Normen	Mathematik Physik Biologie Chemie Informatik (neu ab Sj. 19/20)	Sport Seminarfach

7.2 Die Schwerpunkte in der Qualifikationsphase

Das Gymnasium Alfeld ermöglicht den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten in der fachbezogenen Schwerpunktwahl, unter denen sie einen der folgenden Schwerpunkte zu wählen haben:

sprachlicher Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern fortgeführte Fremdsprache und weitere fortgeführte Fremdsprache oder fortgeführte Fremdsprache und Deutsch;

mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern zwei Naturwissenschaften oder eine Naturwissenschaft und Mathematik;

musisch-künstlerischer Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern Musik und Deutsch oder Musik und Mathematik oder Kunst und Deutsch oder Kunst und Mathematik;

gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern Geschichte und Politik- Wirtschaft oder Geschichte und Erdkunde;

sportlicher Schwerpunkt mit den Schwerpunktfächern Sport und eine Naturwissenschaft.

Aus der Schwerpunktwahl ergibt sich folgende Belegungsverpflichtung der Unterrichtsfächer:

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre
Schwerpunktfächer	aus Sek I fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft oder Mathematik	Sport	5 ¹⁾	4
	Weitere aus Sek I fortgeführte Fremdsprache oder Deutsch	Deutsch oder Mathematik	Politik-Wirtschaft Erdkunde	Weitere Naturwissenschaft oder Mathematik	Naturwissenschaft	5	4
Kernfächer	Deutsch oder weitere Fremdsprache ²⁾		Deutsch	Deutsch	Deutsch	3 ³⁾ 4)	4
		Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	3 ³⁾ 4)	4
	Mathematik	Mathematik oder Deutsch ⁵⁾	Mathematik	Mathematik ⁶⁾	Mathematik	3 ³⁾	4
	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft, weitere Naturwissenschaft ⁷⁾		3 ³⁾	4
	Musik oder Kunst	Musik oder Kunst	Musik oder Kunst	Musik oder Kunst	Musik oder Kunst	3 ³⁾	2
Ergänzungsfächer	Geschichte	Geschichte		Geschichte	Geschichte	3 ³⁾	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft ⁸⁾	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	3 ³⁾	2
	Ev. Religion, Werte und Normen ⁹⁾	Ev. Religion, Werte und Normen ⁹⁾	Ev. Religion, Werte und Normen ⁹⁾	Ev. Religion, Werte und Normen ⁹⁾	Ev. Religion, Werte und Normen ⁹⁾	3 ³⁾	2
			Weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft ¹⁰⁾		Weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft ¹³⁾	3 ⁴⁾	2
	Sport ¹¹⁾	Sport ¹¹⁾	Sport ¹¹⁾	Sport ¹¹⁾		2	4
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3 ¹²⁾
	Wahlfächer	Weitere Fächer ¹³⁾					2

1) Im sportlichen Schwerpunkt sechs Wochenstunden

2) Deutsch ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist. Eine weitere Fremdsprache ist als Kernfach zu belegen, wenn Deutsch als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

- 3) Die Belegungsverpflichtung beträgt fünf Wochenstunden, wenn das Fach als drittes Prüfungsfach gewählt worden ist.
- 4) Wenn die Fremdsprache in der Einführungsphase als Pflichtfach neu begonnen worden ist, ist sie durchgehend mit vier Wochenstunden zu belegen.
- 5) Es ist das Fach zu belegen, das nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 6) Mathematik ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 7) Eine Belegungsverpflichtung besteht nur, wenn das Fach Mathematik als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 8) Die Belegungsverpflichtung im Fach Politik-Wirtschaft entfällt, wenn das Fach Politik-Wirtschaft oder Erdkunde als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 9) Wer nicht das Fach Religion wählt, muss das Fach Werte und Normen belegen. Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und muss nach § 128 Abs. 1 NSchG an dessen statt keines der dort genannten Fächer gewählt werden, so ist ein anderes Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zu belegen; dieses Fach kann auch Werte und Normen sein.
- 10) Es kann nur ein Fach belegt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.
- 11) Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt anstelle von Sport ein anderes Fach seiner Wahl. Sport als fünftes Prüfungsfach ist in jedem Schulhalbjahr mit vier Wochenstunden zu belegen.
- 12) Das Seminarfach ist im ersten, zweiten und dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zu belegen.
- 13) Die Wahlmöglichkeiten richten sich nach dem Angebot der Schule. Wird ein Wahlfach als drittes Prüfungsfach gewählt, so ist es mit fünf Wochenstunden zu belegen. Wird ein Wahlfach als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt, so ist es mit drei Wochenstunden zu belegen. Wird die Belegungsverpflichtung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 durch die Belegungsverpflichtungen, die sich aus der Wahl des Schwerpunktes und der Prüfungsfächer ergeben, nicht erfüllt, so ist in dem erforderlichen Umfang ein Wahlfach zu belegen.

7.3 Das Seminarfach

Das Seminarfach hat eine Sonderstellung im Fächerkanon der Qualifikationsphase. Zielsetzung des Unterrichts sind sowohl das fächerübergreifende Lernen und Arbeiten an geeigneten Themenstellungen als auch die Erweiterung methodischer Kompetenzen anhand der Bearbeitung eines Sachgegenstandes. Es sollen „verschiedene Arbeitsformen sowie verschiedene Verfahren der Präsentation und der Erörterung von Ergebnissen“ Anwendung finden, die über den normalen Unterricht hinausgehen (VO-GO §10).

Die Festlegung des Unterrichtsgegenstandes im Seminarfach erfolgt durch die unterrichtende Lehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler wählen dann ein für sie interessantes Seminarfach aus¹. Bei dem Seminarfachangebot wird eine Abdeckung aller drei Aufgabenfelder (A, B, C) durch die in einem Jahrgang angebotenen Seminarfachkurse angestrebt. Im Seminarfach wird von jeder Schülerin oder jedem Schüler im zweiten Semester eine Facharbeit geschrieben, deren Themenstellung in Absprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler durch die unterrichtende Lehrkraft erfolgt.

Im Rahmen des Seminarfaches wird im dritten Semester in der Regel in der zweiten Woche nach den Sommerferien die Studienfahrt durchgeführt. Das Ziel der Studienfahrt wird von der unterrichtenden Lehrkraft festgelegt.

Im Einzelnen sind die drei Semester wie folgt zu gestalten:

¹ Bei Überzeichnung bestimmter Angebote entscheidet das Los.

Jg. 12.1 Einführung in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen thematischen Überblick. Anhand des Unterrichtsgegenstandes wird in verschiedene Methoden und Arbeitsformen eingeführt, wobei das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler im Fokus stehen soll. Vor allem sollen die Schülerinnen und Schüler die für das Erstellen der Facharbeit im zweiten Semester notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten (z.B. Literatur- und Internetrecherche, richtiges Zitieren, Erstellen eines Literaturverzeichnisses etc.) erwerben. Zu diesem Zweck wird ein Besuch in der Bibliothek empfohlen. Weitere Exkursionen sind denkbar (z.B. Universität Göttingen: YLAB – Workshop „Seminarfacharbeit“, Universität Hannover etc.).

Als schriftliche Leistungsüberprüfung erfolgt die Anfertigung einer kurzen schriftlichen Hausarbeit oder eines Exposés im Umfang von ca. 3-5 Seiten. Dieses geht zu 50% in die Leistungsbewertung ein. Die anderen 50% werden über die Unterrichtsbeteiligung eingebracht.

Jg. 12.2 Die Facharbeit

Das zweite Semester steht ganz im Zeichen der Facharbeit.

Die Schülerinnen und Schülern werden von der unterrichtenden Lehrkraft in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. das richtige Zitieren) eingeführt. Die Facharbeiten sollten einen Umfang von 10-15 Seiten haben, wobei auch hier die unterrichtende Lehrkraft die Maßstäbe zu setzen hat. Die Schülerinnen und Schüler erhalten sechs Wochen Zeit, die Facharbeit zu verfassen; die Lehrkräfte entscheiden über den Zeitraum.

Facharbeiten können auch als Gruppenarbeit angefertigt werden. Im Falle einer Gruppenarbeit muss allerdings die Einzelleistung der Schülerin oder des Schülers klar ersichtlich sein. Der Umfang einer in Gruppenarbeit angefertigten Arbeit muss selbstverständlich deutlich über 15 Textseiten liegen (je nach Gruppengröße). Dieser umfassende Beitrag kann auch als eine besondere Lernleistung aus dem Bereich Kunst und Musik in die Gesamtqualifikation für das Abitur eingebracht werden (siehe S. 20)

Das Ergebnis der Facharbeit „geht mit einem Anteil von 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres ein“ (EB-VO-GO 10.10). Thema und Ergebnis der Facharbeit werden auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife unter Bemerkungen eingetragen (vgl. EB-AVO-GOBÄK 16.2).

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt in diesem Semester ist die Planung der Studienfahrt.

13.1 Die Studienfahrt - Präsentationen

Im Zentrum des dritten Semesters stehen sowohl die Studienfahrt als auch die Präsentation der Facharbeiten.

In der Regel wird in der zweiten vollen Woche nach den Sommerferien die Studienfahrt durchgeführt.

Ein Zusammenhang mit dem Unterrichtsgegenstand des Seminarfaches soll gegeben sein.

Die Präsentationen der Facharbeiten beginnen nach Vorgabe der Lehrkraft (z.B. Zeitrahmen etc.). Die Präsentation wird bewertet. Ihr Ergebnis stellt einen wesentlichen Anteil der Mitarbeitsnote in diesem Semester dar.

Als schriftlicher Leistungsnachweis geht zu 50% das zur Präsentation vorgelegte Handout ein.

7.4 Die Prüfungsfächer und Prüfungsfachkombinationen

Aus dem Angebot des Gymnasium Alfeld sind fünf Fächer als Prüfungsfächer zu wählen, und zwar drei fünfstündige Fächer² (erstes bis drittes Prüfungsfach) mit erhöhtem Anforderungsniveau und zwei weitere dreistündige Fächer (viertes und fünftes Prüfungsfach) mit grundlegendem Anforderungsniveau.

Für die fünf Prüfungsfächer gilt:

- ✓ Es müssen alle Aufgabenfelder,
- ✓ zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik sein
und
- ✓ drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau, darunter die beiden fachbezogenen Schwerpunktfächer,

erfasst sein.

Als Prüfungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die in der Einführungsphase mindestens ein Schulhalbjahr, bei Fremdsprachen das ganze Schuljahr lang belegt worden sind.

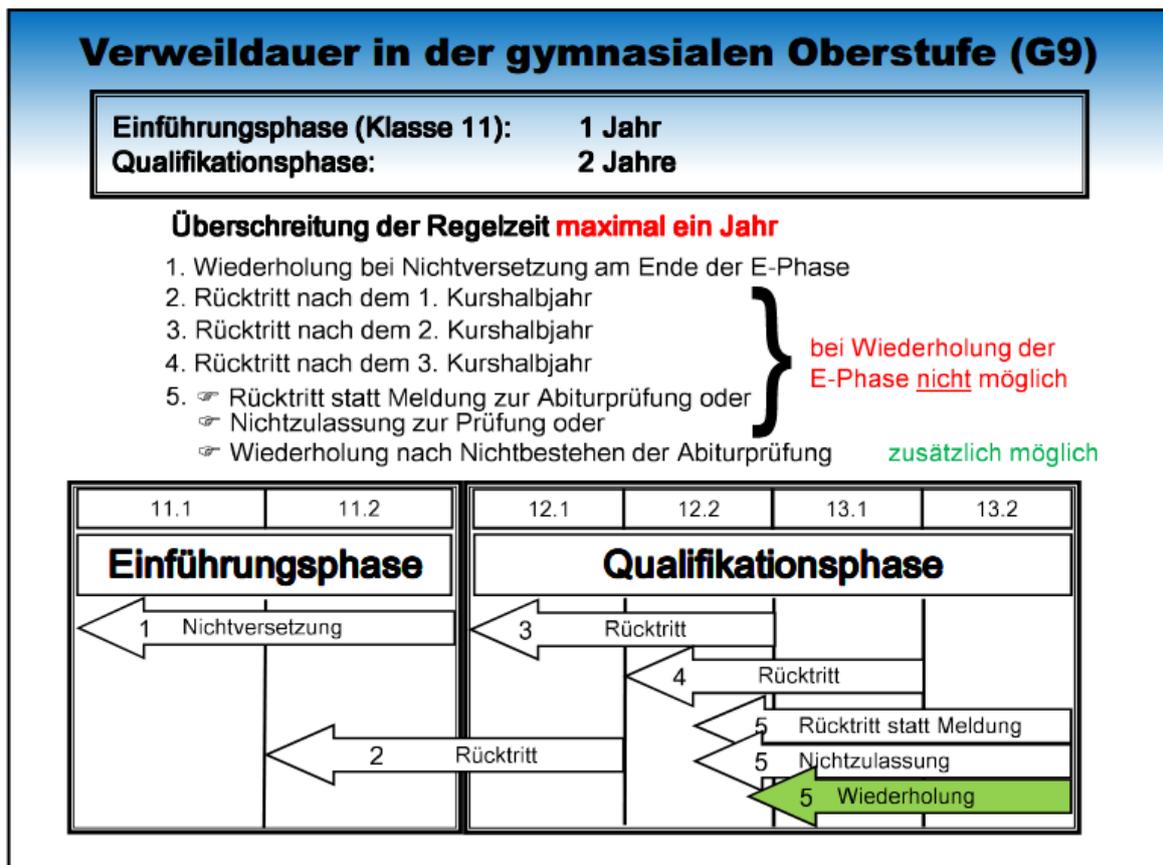
Wird Sport als Prüfungsfach gewählt, ist ein Sporttheoriekurs in der Einführungsphase zu belegen!

Ein Anspruch, ein bestimmtes Prüfungsfach oder eine bestimmte Prüfungsfachkombination wählen zu können, besteht nicht.

² Sport als P1-Fach wird sechsstündig unterrichtet.

7.5 Verweildauer und Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert im Normalfall drei Schuljahre, mindestens jedoch zwei und höchstens vier Schuljahre. Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die Qualifikationsphase ein weiteres Schuljahr besucht werden. Bei Wiederholung eines Schuljahrgangs der Qualifikationsphase werden die Unterrichtsergebnisse des ersten Durchgangs nicht angerechnet. Am Schulhalbjahresende werden je Fach die Leistungen in den Klausuren und die Unterrichtsleistung (Mitarbeit, Referate, Hausarbeiten, etc.) zusammengefasst und bewertet. Können die Leistungen nicht beurteilt werden, weil zu häufig gefehlt wurde, so gilt der Unterricht als mit 0 Punkten abgeschlossen.



7.6 Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Aus den Leistungen in den Prüfungs- und weiteren Pflichtfächern der Qualifikationsphase und aus den Leistungen in der Abiturprüfung wird durch Addition der Punkte eine Gesamtpunktzahl ermittelt, die Gesamtqualifikation. Unter den einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen aus der Qualifikationsphase darf kein Ergebnis mit 0 Punkten sein und kann themengleicher Unterricht auf die Einbringungsverpflichtungen nur einmal angerechnet werden. Für Spanisch als neu begonnene Fremdsprache in der Einführungsphase gelten u. U. zusätzliche Einbringungsverpflichtungen.

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache ^{1) 2)}	4
weitere Fremdsprache ^{1) 3)}	4
Kunst o. Musik ⁴⁾	2
Politik-Wirtschaft ⁸⁾	2
Geschichte	2
Religion o. Werte u. Normen	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft ¹⁾	4
weitere Naturwissenschaft ^{1) 5)}	4
Seminarfach ⁶⁾	2
Weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft ⁷⁾	2

1) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen.

2) War nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c VO-GO in der Einführungsphase mit einer Fremdsprache neu zu beginnen und wird die Einbringungsverpflichtung nicht durch die Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache erfüllt, so sind zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu beginnenden Fremdsprache einzubringen. Mit einer in der Einführungsphase neu begonnenen Wahlfremdsprache kann die Einbringungsverpflichtung nur erfüllt werden, wenn Unterricht in dieser Fremdsprache in der Einführungsphase mit mindestens 3 Wochenstunden besucht worden ist.

3) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.

4) Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen. Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Musik oder Kunst eingebracht werden.

5) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.

6) Es ist das Schulhalbjahresergebnis einzubringen, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahresergebnis.

7) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt.

8) Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt besteht die Einbringungsverpflichtung nicht, wenn das Fach Erdkunde als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

7.6.1 Gesamtqualifikation - Die allgemeine Hochschulreife

Die Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife beträgt dreizehn Schuljahre. Die allgemeine Hochschulreife wird durch Unterrichtsleistungen im Verlauf der Qualifikationsphase und Prüfungsleistungen in der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt zum Studium in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. In einigen Studiengängen (zulassungsbeschränkte Studiengänge) ist die Zulassung von besonderen Voraussetzungen abhängig (z. B. Durchschnittsnoten, Landesquoten, gewichtete Abiturnoten, Aufnahmeverfahren der Hochschulen).

Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation wird für die Abiturprüfung ab 2021 wie folgt gebildet:

Aus der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sind mindestens 32 Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation einzubringen. Nach Entscheidung des Prüflings können weitere Ergebnisse eingebracht werden; insgesamt dürfen nicht mehr als 36 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Block I

- 24 bis 28 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die 12 Schulhalbjahresergebnisse im dritten bis fünften Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in einfacher Wertung sowie
- die 8 Schulhalbjahresergebnisse im ersten und zweiten Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung.

Im Block I müssen im Fall von 32 Schulhalbjahresergebnissen mindestens 26, im Fall von 33 mindestens 27, im Fall von 34 oder 35 mindesten 28 und im Fall von 36 mindesten 29 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens 05 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens 9 der Schulhalbjahresergebnisse in P1, P2 und P3.

Insgesamt müssen in Block I mindestens 200 Punkte erreicht worden sein.

Block II

Die Prüfungsergebnisse der Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung, wobei an die Stelle des vierten Prüfungsfachs unter bestimmten Bedingungen das Ergebnis einer besonderen Lernleistung treten kann.

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in Block I mindestens 200 Punkte und in Block II mindestens 100 Punkte erreicht werden, insgesamt also mindestens 300 Punkte. Das entspricht einem Durchschnitt von ausreichenden Leistungen (05 Punkte) in den eingebrachten Schulhalbjahresergebnissen. Im Block I sind maximal 600 Punkte erreichbar. Diese ergeben sich rechnerisch aus maximal 15 Punkten in einem Fach je Schulhalbjahr und angenommenen 40 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung ($40 \times 15 = 600$). Durch die zweifache Wertung der Schulhalbjahresergebnisse im ersten und zweiten Prüfungsfach ergibt sich ein Faktor abhängig von der Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse (32 bis 36) von 40 bis 44 ($24 \text{ bis } 28 + 2 \times 8$), so dass die Gesamtpunktzahl in Block I nach der Formel $E I = 40 P : S$ zu errechnen ist ($E I =$ Ergebnis Block I, $P =$ erreichte Punktzahl; $S =$ Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse, wobei zweifach gewichtete Schulhalbjahresergebnisse zweifach zählen).

Zu beachten ist außerdem, dass im Block I bei Schulhalbjahresergebnissen der Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau höchstens drei und insgesamt höchstens 6 oder 7 Schulhalbjahresergebnisse je nach Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse mit weniger als 05 Punkten, aber kein Ergebnis mit 0 Punkten sein dürfen. In Block II müssen in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens $05 \times 4 = 20$ Punkte erreicht werden.

Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet in den fünf Prüfungsfächern statt:

im ersten bis vierten Prüfungsfach schriftlich und je nach Ergebnis auch mündlich, im fünften Prüfungsfach nur mündlich.

Um das Gesamtergebnis noch zu verbessern, können auch freiwillig zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlich geprüften Fächern abgelegt werden; die Ergebnisse aus der schriftlichen und der mündlichen Fachprüfung werden besonders gewichtet.

Wer die Abiturprüfung nicht bestanden hat, kann sie grundsätzlich einmal wiederholen.

In die Gesamtqualifikation für das Abitur kann auch eine besondere Lernleistung eingebracht werden. Dies kann ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb oder eine selbstständig angefertigte Jahres- oder Seminararbeit sein. Die besondere Lernleistung ist zu dokumentieren und in einem Kolloquium vorzustellen.³

Die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach kann auf Verlangen des Prüflings in Form einer Präsentationsprüfung durchgeführt werden.

Im Prüfungsfach Sport setzt sich die Prüfung aus einem fachpraktischen sowie schriftlichen oder mündlichen Prüfungsteil zusammen.

Wer ausführlich informiert werden oder spezielle Fragen beantwortet haben möchte – insbesondere hinsichtlich der Einbringungsverpflichtungen im Abitur, der besonderen Lernleistung und der Präsentationsprüfung – wendet sich an den Tutor / die Tutorin oder an Frau Mocosch (Oberstufenkoordinatorin).

7.6.2 Die Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife wird in der gymnasialen Oberstufe erworben mit den Leistungen aus zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren in der Qualifikationsphase und dem Nachweis

- einer erfolgreich abgeschlossenen, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten Berufsausbildung,
- durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen freiwilligen Wehrdienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.
- Folgende Einbringung ist verpflichtend: Deutsch (2 Halbjahre), Fremdsprache⁴ (2 Halbjahre), Geschichte⁵ (2 Halbjahre), Mathematik (2 Halbjahre) und Naturwissenschaft⁶ (2 Halbjahre)

Bei dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife durch die Leistungen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase sind folgende Leistungen nachzuweisen:

³ Die Festlegung des Themas, Gegenstands und Umfangs der schriftlichen Dokumentation erfolgt grundsätzlich durch die das Seminarfach unterrichtende Lehrkraft; sie begleitet die Erarbeitung und Erstellung der besonderen Lernleistung fachlich und organisatorisch. Die schriftliche Dokumentation ist im vierten Schulhalbjahr am letzten Unterrichtstag vor der schriftlichen Abiturprüfung bei der unterrichtenden Lehrkraft abzugeben.

⁴ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache betreffen.

⁵ Es kann auch ein anderes Fach aus dem gesellschaftlichen Aufgabenfeld, das als Prüfungsfach gewählt worden ist, eingebracht werden.

⁶ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Naturwissenschaft betreffen.

- In den Schulhalbjahresergebnissen im ersten und zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung.
- In den Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung.
- In mindestens 11 dieser 15 Schulhalbjahresergebnisse müssen jeweils mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Schulhalbjahresergebnisse im ersten und zweiten Prüfungsfach.

Quellen

Broschüre: Niedersächsisches Kultusministerium: Die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung. Informationen für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler, die ab 2021 ihre Abiturprüfung ablegen werden.

Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)

Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe (AVO-GOBAK)

Philologenverband Niedersachsen PHVN – Oberstufenverordnung

Philologenverband Niedersachsen PHVN – VO-GO

14. Februar 2019, Gymnasium Alfeld

StD' Franziska Mokosch, Oberstufenkoordinatorin

Anhang:

Wahlbögen

Hinweise zum Erstellen eines eigenen Unterrichtsplans

Bevor Sie sich für ein Profil entscheiden, wählen Sie Ihre 2-4 Lieblingsfächer und prüfen Sie, welches Profil zu Ihren Lieblingsfächern passt! So vermeiden Sie, sich „verwählt“ zu haben!

Checkliste

Wählen Sie einen fachbezogenen Schwerpunkt und fünf Prüfungsfächer so, dass

- alle Aufgabenfelder mit den Prüfungsfächern abgedeckt sind,**
- zwei der drei Fächer Deutsch, eine Fremdsprache oder Mathematik Prüfungsfächer sind.**

- Belegen Sie weitere Fächer so, dass mit ihnen die Mindestbelegverpflichtungen abgedeckt sind.

- Belegen Sie nun, falls nötig, noch Fächer Ihrer Wahl, damit Ihre Unterrichtsverpflichtung in der Qualifikationsphase je Schulhalbjahr im Durchschnitt mindestens 32 Wochenstunden beträgt und Sie mindestens 32 Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation für das Abitur einbringen können.

- Wählen Sie Ihre Prüfungsfachkombination aber so, dass die Gesamtzahl von 36 der in die Gesamtqualifikation einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse aus den Prüfungsfächern und weiteren Pflichtfächern nicht überschritten wird.

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre
P1 (eA)	Zwei Schwerpunktfächer aus dem Aufgabenfeld A	Kunst ODER Musik	Geschichte	Mathematik ODER Naturwissenschaft	Sport	5 / SP=6	4
	Englisch / Latein / Französisch / Russisch (FR u. RS werden im Sj. 19/20 nicht als P1/P2 angeboten)						
P2 (eA)	Englisch / Latein / Französisch / Russisch (FR u. RS werden im Sj. 19/20 nicht als P1/P2/P3 angeboten) ODER Deutsch	Deutsch ODER Mathematik	Deutsch ODER Mathematik ODER Englisch / Latein / Französisch / Russisch (FR u. RS werden im Sj. 19/20 nicht als P1/P2/P3 angeboten) ODER Naturwissenschaft ODER Kunst/Musik	Weitere Naturwissenschaft ODER Mathematik	Naturwissenschaft	5	4
P3 (eA)	Weiteres Fach auf erhöhtem Niveau	Weiteres Fach auf erhöhtem Niveau	Weiteres Fach auf erhöhtem Niveau	Weiteres Fach auf erhöhtem Niveau	Weiteres Fach auf erhöhtem Niveau	5	4
	Englisch / Latein / Französisch / Russisch (FR u. RS werden im Sj. 19/20 nicht als P1/P2/P3 angeboten) ODER Deutsch ODER Geschichte / Politik / Erdkunde ODER Mathematik / Naturwissenschaft ODER Kunst/Musik	Englisch / Latein / Französisch / Russisch (FR u. RS werden im Sj. 19/20 nicht als P1/P2/P3 angeboten) ODER Deutsch ODER Geschichte / Politik / Erdkunde ODER Mathematik / Naturwissenschaft	Politik ODER Erdkunde	Englisch / Latein / Französisch / Russisch (FR u. RS werden im Sj. 19/20 nicht als P1/P2/P3 angeboten) ODER Deutsch ODER Geschichte / Politik / Erdkunde ODER Mathematik / Naturwissenschaft ODER Kunst/Musik	Englisch / Latein / Französisch / Russisch (FR u. RS werden im Sj. 19/20 nicht als P1/P2/P3 angeboten) ODER Deutsch ODER Geschichte / Politik / Erdkunde ODER Mathematik		

Das Fach **Erdkunde** kann als **Prüfungsfach** auf **erhöhtem Niveau (P3)** bzw. auf **grundlegendem Niveau als P4/P5** gewählt werden. **Eine Belegungsverpflichtung besteht allerdings nicht.**

- Bedenken Sie, dass Sie zwei Prüfungsfächer auf grundlegendem Niveau (P4/P5) wählen müssen! -

Zu den Kursen auf erhöhtem Niveau kommen Fächer mit Unterricht auf grundlegendem Niveau, darunter müssen sein (sofern noch nicht in den 5-stündigen Fächern enthalten):

gA	Deutsch (Deutsch ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach belegt worden ist).	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	3	4
gA	Englisch / Latein / Französisch / Russisch / Spanisch (Eine weitere Fremdsprache ist als Kernfach zu belegen, wenn Deutsch als Schwerpunktfach gewählt worden ist)	Englisch / Latein / Französisch / Russisch / Spanisch _{neu}		Englisch / Latein / Französisch / Russisch / Spanisch _{neu}		3 / SN=4	4
gA	Musik ODER Kunst	Kunst ODER Musik	Kunst ODER Musik	Kunst ODER Musik	Kunst ODER Musik	3	2
gA	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik	3	4
gA	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Weitere Naturwissenschaft (wenn in den 5-std. Fächern nur eine NW enthalten ist)		3	4
gA	Geschichte	Geschichte		Geschichte	Geschichte	3	2
gA	Politik	Politik	Politik (entfällt im B-Profil, wenn Erdkunde als 5-stündiges Fach gewählt wurde).	Politik	Politik	3	2
gA	Religion ODER Werte u. Normen	Religion ODER Werte u. Normen	Religion ODER Werte u. Normen	Religion ODER Werte u. Normen	Religion ODER Werte u. Normen	3	2
gA			Englisch / Latein / Französisch / Russisch / Spanisch _{neu} ODER Naturwissenschaft		Englisch / Latein / Französisch / Russisch / Spanisch _{neu} ODER Weitere Naturwissenschaft	3 / SN=4	2/SN =4
gA	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3
gA	Sport	Sport	Sport	Sport	-	2	4

Zu den einzelnen Fächern mit Belegungsverpflichtung können zusätzlich Fächer (u.a. Erdkunde) angewählt werden.